

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

wesernetz

 Ein Unternehmen von **swb**

Anlage 8a

Stand: 06.08.2012

Auftraggeber

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer, Zusatzbezeichnung

PLZ, Ort

– nachfolgend Auftraggeber genannt –

beauftragt den Netzbetreiber
wesernetz Bremen GmbH
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen

– nachfolgend Auftragnehmer genannt –

nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferantenrahmenvertrages, die Anschlussnutzung an

der Entnahmestelle

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer, Zusatzbezeichnung

PLZ, Ort

Sparte

 Strom Erdgas

Zählpunktbezeichnung

des Kunden

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer, Zusatzbezeichnung

PLZ, Ort

– nachfolgend Kunde genannt –

nach folgenden Konditionen unverzüglich zu unterbrechen (Sperrung):

- 1 Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Letztverbraucher abgeschlossenen Liefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Letztverbraucher keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert zudem, dass er dem Letztverbraucher den Beginn der Unterbrechung drei Werktage im Voraus angekündigt hat. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
- 2 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können.
- 3 Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

zu schicken an:

 > per Fax: **0421 988-68177**

> per E-Mail:

inkasso@wesernetz.de

Der Auftraggeber versichert die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

(Zutreffendes ist anzukreuzen, fehlende Angaben sind zu ergänzen, Nichtzutreffendes ist zu streichen)

- Der Grund der Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung von Zahlungsverpflichtungen des Kunden. Der Auftraggeber hat einen fälligen Anspruch gegen den Kunden auf Zahlung eines Gesamtbetrags

in Höhe von EUR.

Dieser Betrag ist

in Höhe von EUR fällig seit dem in Höhe von EUR fällig seit dem in Höhe von EUR fällig seit dem Der Kunde wurde zur Zahlung gemahnt am Eine Absperrandrohung erfolgte am

- Der Grund für die Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung sonstiger Vertragspflichten durch den Kunden.

Angaben zu Art, Dauer und Schwere der Vertragsverletzung

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung). Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt des Auftragnehmers.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber